

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Benennung eines Mitglieds der Verwaltung im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	07.11.2019

Beschluss:

Der Rat benennt für den Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur für Arbeit Köln für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften als Vertreter der Verwaltung folgendes Mitglied:

Herrn Beigeordneter Markus Greitemann
Dezernent für Stadtentwicklung, Planen und Bauen

Die Benennung gilt für die bis zum 30.06.2022 laufende Amtsperiode des Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur für Arbeit Köln, längstens jedoch für die Dauer der Zugehörigkeit zur Stadtverwaltung Köln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Der Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen (AfaE) trifft Entscheidungen der Agentur für Arbeit Köln nach § 18 Abs. 1 und 2 Kündigungsschutzgesetz (KSchG), wenn in einem Betrieb mindestens 50 Arbeitnehmer entlassen werden.

Der AfaE besteht aus sieben Mitgliedern: Einem Angehörigen der Agentur für Arbeit als Vorsitzender sowie jeweils zwei Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften. Für jedes Mitglied ist zudem mindestens ein Stellvertreter zu benennen und zu berufen. Die Benennung und Berufung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder erfolgt durch den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit.

Vorschlagsberechtigt für die Mitglieder der Gruppe der öffentlichen Körperschaften ist in entsprechender Anwendung des § 379 SGB III die oberste Landesbehörde. Die zum Bezirk der Agentur für Arbeit gehörenden Gemeinden und Gemeindeverbände sind berechtigt, der zuständigen Behörde Personen vorzuschlagen.

Am 01.07.2016 hat der Rat beschlossen, für die laufende Amtsperiode Frau Beigeordnete Ute Berg, Dezernentin für Wirtschaft und Liegenschaften als Mitglied für den AfaE zu benennen. Außerdem wurde Herr Prof. Dr. Harald Rau, Dezernent für Soziales, Integration und Umwelt, als stellvertretendes Mitglied benannt.

Auf Seiten des Rates wurden Frau Monika Schultes als Mitglied und Herr Christoph Klausning als stellvertretendes Mitglied benannt.

Die Amtsdauer der Vertreter der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften ist beliebig bestimmbar. In Anlehnung an die Amtsdauer der Verwaltungsausschüsse wird jedoch eine Amtsdauer von sechs Jahren empfohlen. Die Benennung für den AfaE gilt demzufolge bis zum Ablauf der laufenden Amtsperiode am 30.06.2022.

Weitere Erläuterungen

Frau Berg wurde in ihrer Funktion als Wirtschaftsdezernentin in den AfaE berufen und ist mit Wirkung vom 31.03.2017 in den Ruhestand gegangen. Für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften ist daher ein neues Mitglied zu benennen.

Nach erfolgter Umstrukturierung ist die Stabsstelle Wirtschaftsförderung inzwischen beim Dezernat Stadtentwicklung, Planen und Bauen angebunden.

Auf Grundlage der thematisch engen Verbundenheit empfiehlt die Verwaltung die Nachbesetzung des AfaE mit Herrn Beigeordneten Markus Greitemann, Dezernent für Stadtentwicklung, Planen und Bauen.

In analoger Anwendung des § 378 Abs. 1 und 2 erfüllt Herr Beigeordneter Greitemann außerdem die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung zum AfaE.